



Antrag auf Gewährung der Meisterprämie im Handwerk in Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg gewährt für erfolgreich abgelegte Meisterprüfungen die Meisterprämie nach den Ausführungsbestimmungen zur Meisterprämie im Handwerk in Baden-Württemberg (vom 01.05.2020 in der Fassung vom 01.04.2022). Die Meisterprämie gilt ab dem 01.01.2020. Die Meisterprämie wird als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Bitte füllen Sie dieses Formular leserlich, richtig und vollständig aus und senden dieses unterschrieben zurück. Achten Sie darauf, dass alle erforderlichen Nachweise beigelegt sind. Bitte beachten Sie auch die Rückseite des Formulars.

Name, Vorname:			
Adresse:			
E-Mail:			
Telefonnummer:			
A	Erfolgreich abgelegte Meisterprüfung als:		
	Datum des Prüfungszeugnisses:		
B	☐ Ja ☐ Nein	Mein Hauptwohnsitz lag zum Zeitpunkt der abgelegten Prüfung in Baden-Württemberg. Der entsprechende Nachweis in Form einer Kopie des Personalausweises bzw. eines Nachweises der Meldebehörde liegt bei.	
	☐ Ja ☐ Nein	Ich habe meine Meisterprüfung an einer Handwerkskammer in Baden-Württemberg abgelegt. Name der Handwerkskammer:	
	☐ Ja ☐ Nein	Ich habe meine Meisterprüfung an einer außerhalb von Baden-Württemberg liegenden Handwerkskammer abgelegt. Name der Handwerkskammer:	
	☐ Ja ☐ Nein	Liegt Hauptwohnsitz nach Identitätsnachweis nicht in Baden-Württemberg: Mein Beschäftigungsort lag zum Zeitpunkt der abgelegten Prüfung in Baden-Württemberg. Der entsprechende Nachweis durch den Arbeitgeber liegt bei.	
		Arbeitsort: (Ausfüllen nur erforderlich, wenn der Hauptwohnsitz nicht in Baden-Württemberg lag/liegt)	Firmenbezeichnung:
		Anschrift Firma:	
		PLZ, Ort Firma:	
C	☐ Ja ☐ Nein	Ich erhalte die Meisterprämie erstmalig .	
		Falls nein, für welchen Abschluss haben Sie die Meisterprämie bereits erhalten oder beantragt?	
		Bezeichnung des Abschlusses/ Datum der Prüfung	
		Prüfende Stelle:	

